



AG ARBEIT in Baden-Württemberg e. V. c/o Diakonisches Werk, Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart
Postanschrift: Postfach 10 11 51, 70010 Stuttgart

Verlagerung der beruflichen Weiterbildung von den Jobcentern zur Agentur für Arbeit

Stellungnahme der AG Arbeit Baden-Württemberg

Die vom Bundesgesetzgeber beschlossene Verlagerung der Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie der beruflichen Rehabilitation für SGB II-Empfänger von den Jobcentern zu den Arbeitsagenturen nach dem SGB III wird trotz vielfältiger Kritik ab 01.01.2025 wirksam werden.

Wir sehen darin auch die große Gefahr, dass mit der Verlagerung ein Einstieg in die Schwächung und Infragestellung der Jobcenter in der bisherigen Struktur stattfindet.

Folgende Punkte müssen bei der Umsetzung mit Blick auf die berufliche Weiterbildung langzeitarbeitsloser Menschen bedacht werden:

In erster Linie ist der AG Arbeit die Sicherstellung des Zugangs zu beruflicher Weiterbildung für langzeitarbeitslose Menschen wichtig. Der Zugang darf durch den Rechtskreiswechsel nicht beeinträchtigt, sondern muss zusätzlich unterstützt werden.

Denn: Die Personengruppe der Bürgergeldbeziehenden muss oft erst mit der Perspektive an Qualifizierung und Lernen vertraut gemacht werden. Sie brauchen eine niederschwellige Hinführung zu beruflicher Weiterbildung. Zielführend ist aus Sicht der AG Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung zusammen zu denken. Eine sehr praxisnahe Hinführung und Umsetzung beruflichen Lernens wird dem Personenkreis langzeitarbeitsloser Menschen am ehesten gerecht. Die bloße Ausstellung eines Gutscheins birgt die Gefahr einer Überforderung der Menschen und führt dann nicht zur tatsächlichen Einmündung in eine Weiterbildung. Hier werden hinführende Systeme und Auffanglösungen im Fall des Scheiterns benötigt.



Die geplanten Fallkonferenzen mit den beteiligten Mitarbeitenden aus SGB II und SGB III müssen tatsächlich im Jobcenter stattfinden. Die Entscheidung über die Ausgabe der Bildungsgutscheine durch die Agentur für Arbeit soll auf Grundlage der Empfehlung des Jobcenters getroffen werden.

Menschen drohen auf dem Weg zwischen Jobcenter und Arbeitsagentur verloren zu gehen oder von der Arbeitsagentur ohne Bildungsgutschein zurückgeschickt werden. Hierzu brauchen die Jobcenter eine gesetzliche Auffang- und Anschlussperspektive für ihre Leistungsberechtigten und die entsprechende Mittelausstattung. Ablehnungen einer Weiterbildung durch die Arbeitsagenturen aus wirtschaftlichen Gründen müssen ausgeschlossen werden.

Um Brüche im Integrationsprozess zu vermeiden, muss die Gesamtverantwortung der Jobcenter so weit wie möglich erhalten bleiben. Ziel muss es sein, dass die Menschen weitestgehend mit nur einer Anlaufstelle zu tun haben, nämlich dem Jobcenter. Hier plädieren wir dafür, Spielräume im Kontext der fachlichen Weisungen offen zu lassen, um dezentral vor Ort bestmögliche Wege der Zusammenarbeit beschreiten zu können.